

2. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr im Schulhaus

Vorsitz	Peter Hänni
Anwesend	50 Stimmberechtigte 1 Person ohne Stimmrecht
Protokoll	Maja Bächler

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die anwesende nicht stimmberechtigte Person. Einen besonderen Gruss richtet er an Fritz Wyss, Grossrat. Er hält fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die diesbezügliche Publikation ist im Anzeiger Aarberg Nr. 43 vom 26. Oktober 2018 erfolgt. Weiter weist er auf die Botschaft (Mitteilungsblatt Nr. 13/2018) hin, welche jeder Haushaltung zugestellt wurde.

Weiter macht der Präsident auf die Bestimmungen über das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten aufmerksam. Folgende nicht stimmberechtigte Person ist anwesend: **Stefanie Lüthi**, Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Mülchi.

Als Stimmenzähler wird **Alfred Antener** gewählt.

Rügepflicht

Der Präsident erwähnt, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden ist. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Diese lautet wie folgt:

1. Finanzplan 2018 – 2023 – Orientierung
2. Budget 2019 – Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
3. Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung
4. Ortsplanungsrevision
Genehmigung Baureglement, Nutzungszonenplan, Zonenplan Naturgefahren und Schutzzonenplan
5. Wahlen
Gemeinderat: 1 Mitglied – Ersatzwahl infolge Demission
6. Verschiedenes

**1 8.101. Finanzplanung
Finanzplan 2018 – 2023 – Orientierung**

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Der Finanzplan wird durch die Finanzverwalterin, Maja Bächler, erläutert.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Das Investitionsprogramm sieht für die Planperiode 2018 bis 2023 beim allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 1'545'000.00 und bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser CHF 453'000.00 und Abfall CHF 50'000.00, vor.

Das prognostizierte Gesamtergebnis - steuerfinanzierter Haushalt - des Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2023 zeigt einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 274'000.00. Mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss können die Aufwandüberschüsse über die Planperiode abgedeckt werden. Im Finanzplan ist ein allfälliger Verkauf der Liegenschaft Lyss-Strasse 1, Schulanlage mit Wohnungen, aufgenommen worden. Sollte der Verkauf umgesetzt werden, hat diese Handlung einen positiven Einfluss auf die Rechnungsergebnisse, da die gebildete Neubewertungsreserve aufgelöst und ein möglicher Buchgewinn der Erfolgsrechnung als Ertrag zugeführt werden. Diese Gegebenheit führt dazu, dass gegen Ende der Planperiode ausgeglichene Ergebnisse präsentiert werden. Der Finanzplan basiert über den gesamten Planungshorizont auf einer Steueranlage von 1.95.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich von CHF 774'952.97 (1. Januar 2018) bis Ende 2023 auf CHF 501'300.00 (entspricht rund 7 Steueranlagezehnteln).

Das Fremdkapital nimmt zu, da die geplanten Investitionen und Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung mit den vorhandenen eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Per Ende 2023 wird ein Fremdkapital von rund CHF 967'000.00 ausgewiesen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung kann aus heutiger Sicht der Finanzplan als tragbar betrachtet werden.

Die Diskussion wird eröffnet. Diese wird jedoch nicht benutzt.

**2 8.111. Budget
Budget 2019 – Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer**

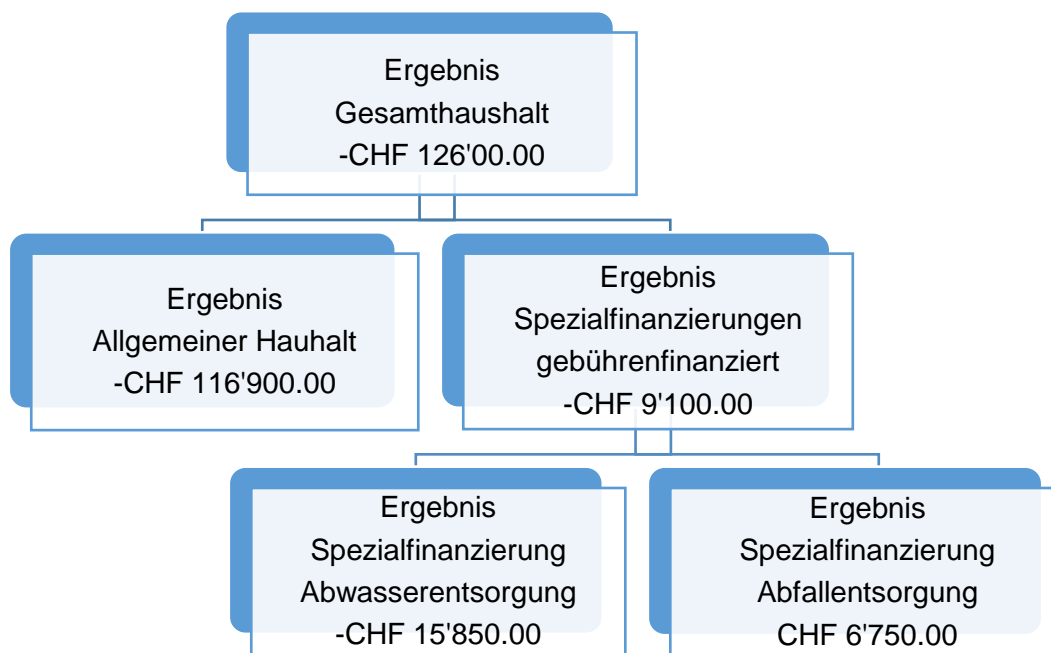
Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Das Budget 2019 wird durch die Finanzverwalterin, Maja Bächler, erläutert.

Damit ein vertretbares Budget erreicht werden kann, legt der Gemeinderat grosses Gewicht auf eine sorgfältige Budgetierung des beeinflussbaren Sach- und übrigen Betriebsaufwands. Folgendes Ergebnis wird präsentiert:

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'572'000.00 und einem Ertrag von CHF 2'446'000.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 126'000.00 ab.

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 116'900.00 ab. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss abgedeckt und somit vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2017 CHF 774'952.97. Ende 2019 wird der Bestand aufgrund der Budgetergebnisse 2018 und 2019 auf rund CHF 515'000.00 sinken.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 15'850.00 vor. Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 6'750.00 budgetiert. Die Ergebnisse werden mit den entsprechenden Verpflichtungskontos verrechnet und haben auf das Resultat des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.



Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Überblick

Gemeindeanteile Lastenausgleich	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung
Lehrergehälter Basisstufe	56'050.00	59'500.00	-3'450.00
Lehrergehälter Primarstufe	133'100.00	117'600.00	15'500.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	58'000.00	69'300.00	-11'300.00
Lehrergehälter besondere Massnahmen	34'400.00	26'800.00	7'600.00
Total Lehrergehälter	281'550.00	273'200.00	8'350.00
Ergänzungsleistungen zur AHV (CHF 231.00/pE)	140'450.00	135'150.00	5'300.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige (CHF 4.00/pE)	2'450.00	2'500.00	-50.00
Sozialhilfe (CHF 526.00/pE)	319'500.00	327'050.00	-7'550.00
Total Sozialhilfe	462'400.00	464'700.00	-2'300.00
Öffentlicher Verkehr (pro ÖV-Punkt CHF 362.00 (67) und CHF 46.00/pE)	52'250.00	52'900.00	-650.00
Neue Aufgabenteilung Lastenausgleich (CHF 188.00/pE)	114'300.00	113'500.00	800.00
Pauschalierung der Interventionskosten (CHF 0.60/pE)	400.00	0.00	400.00
Total Gemeindeanteile Lastenausgleich	910'900.00	904'300.00	6'600.00
Leistungen z.G. der Gemeinde aus dem Finanzausgleich			
Zuschuss Mindestausstattung	0.00	29'100.00	-29'100.00
Geografisch-topographischer Zuschuss	72'350.00	72'650.00	-300.00
Soziodemografischer Zuschuss	3'800.00	5'050.00	-1'250.00
Zuschuss Disparitätenabbau	127'350.00	146'100.00	-18'750.00
Total Leistungen z.G. der Gemeinde	203'500.00	252'900.00	-49'400.00

pE = pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr

Im 2019 lautet der Gemeindeanteil Lastenausgleich pro Einwohnerin und Einwohner auf CHF 1'500.00 (CHF 910'900.00:608 mittlere Wohnbevölkerung).

Die Leistungen, welche die Gemeinde Wengi im 2019 voraussichtlich aus dem Finanzausgleich beziehen kann, betragen pro Einwohnerin und Einwohner CHF 335.00 (CHF 203'500.00:608 mittlere Wohnbevölkerung).

Finanzieller Spielraum für die Gemeinde im Verhältnis zum Nettoertrag Finanzen und Steuern

Rund 90 % des Ertrages werden für die Bildung, die soziale Sicherheit, die Zahlungen in den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr, neue Aufgabenteilung und Pauschalierung der

Interventionskosten (polizeiliche Sicherheitskosten für Interventionen) und die allgemeine Verwaltung (Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung) beansprucht. Die verbleibenden 10 % des Ertrages stehen für die übrigen Bereiche wie Gemeindestrassen, Gewässer, Liegenschaften, öffentliche Ordnung, Kultur, Gesundheit, Friedhof und Raumplanung zur Verfügung. Was jedoch bedeutet, dass der Nettoertrag für die gesamte Aufgabenerfüllung nicht ausreicht. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 116'900.00 entspricht 7 % des Nettoertrages, was rund 1.6 Steueranlagezehnteln entspricht. Damit ein ausgeglichenes Budget 2019 präsentiert werden könnte, müsste die Steueranlage auf 2.11 angepasst werden.

Steueranlagen und Gebühren Budget 2019

Gemeindesteueranlage	1,95 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes	
Kehrichtgebühr	CHF 120.00	Wohnungsgebühr
	CHF 100.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container
	CHF 40.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container
	CHF 50.00	pro Betrieb (Nebenerwerb)
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50	pro Belastungswert zuzüglich
	CHF 2.10	pro m ³ Wasserverbrauch + MWST
Hundetaxe	CHF 80.00	für jedes Tier

Allgemeine Übersicht Ergebnisse	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-126'000.00	-159'850.00	10'006.46
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-116'900.00	-142'900.00	-72'781.84
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-9'100.00	-16'950.00	82'788.30
Steuerertrag natürliche Personen	1'429'400.00	1'366'150.00	1'290'001.35
Steuerertrag juristische Personen	11'350.00	4'400.00	12'877.75
Liegenschaftssteuer	105'600.00	105'600.00	104'839.15
Nettoinvestitionen	332'000.00	142'000.00	137'167.50

Das HRM2 sieht eine mehrstufige Erfolgsrechnung und ein Finanzierungsergebnis vor, die über den Gesamthaushalt, den allgemeinen Haushalt und für die einzelnen Spezialfinanzierungen erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	2'508'400.00	2'504'000.00	2'466'883.01
Betrieblicher Ertrag	2'307'750.00	2'271'950.00	2'387'901.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-200'650.00	-232'050.00	-78'981.56
Finanzaufwand	39'600.00	31'350.00	56'084.18
Finanzertrag	122'750.00	121'050.00	122'500.80
Ergebnis aus Finanzierung	83'150.00	89'700.00	66'416.62
Operatives Ergebnis	-117'500.00	-142'350.00	-12'564.94
Ausserordentlicher Aufwand	24'000.00	24'000.00	23'976.50
Ausserordentlicher Ertrag	15'500.00	6'500.00	46'547.90
Ausserordentliches Ergebnis	-8'500.00	-17'500.00	22'571.40
Ergebnis Gesamthaushalt	-126'000.00	-159'850.00	10'006.46
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-15'850.00	-24'050.00	68'495.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	6'750.00	7'100.00	14'293.00
Total Abschlusskonten SF	-9'100.00	-16'950.00	82'788.00
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt	-116'900.00	-142'900.00	-72'781.54

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2019 im allgemeinen Haushalt um CHF 26'000.00 besser aus.

Finanzierungsergebnis	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-126'000.00	-159'850.00	10'006.46
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	66'850.00	53'250.00	36'567.45
Einlagen in Fonds und SF	27'200.00	27'200.00	120'037.50
Entnahme aus Fonds und SF	-39'400.00	-15'350.00	-11'014.25
Einlagen in das Eigenkapital	24'000.00	24'000.00	23'976.50
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-15'500.00	-6'500.00	-46'547.90
Selbstfinanzierung	-62'850.00	-77'250.00	133'025.76
Nettoinvestitionen	-332'000.00	-142'000.00	-137'167.50
Finanzierungsergebnis	-394'850.00	-219'250.00	-4'141.74

(+ = Finanzierungsüberschuss / - =

Der im 2019 budgetierte Finanzierungsfehlbetrag von CHF 394'850.00 muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Erträge (a.o. Steuererträge) oder vorhandene flüssige Mittel abgedeckt werden kann.

Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung 2019 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2018 und zur Rechnung 2017.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	2'672'850.00	2'555'950.00	2'657'500.00	2'514'600.00	2'722'007.74	2'649'225.90
Nettoaufwand		116'900.00		142'900.00		72'781.84
0 Allgemeine Verwaltung	424'200.00	87'500.00	423'900.00	81'750.00	388'097.95	88'647.40
Nettoaufwand		336'700.00		342'150.00		299'450.55
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	75'000.00	69'250.00	83'650.00	80'500.00	82'602.60	71'524.60
Nettoaufwand		5'750.00		3'150.00		11'078.00
2 Bildung	733'250.00	98'750.00	776'450.00	104'250.00	761'481.15	129'736.10
Nettoaufwand		634'500.00		672'200.00		631'745.05
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26'700.00	500.00	26'700.00	500.00	37'976.65	435.60
Nettoaufwand		26'200.00		26'200.00		37'541.05
4 Gesundheit	2'750.00		5'300.00		2'523.60	
Nettoaufwand		2'750.00		5'300.00		2'523.60
5 Soziale Sicherheit	508'100.00	2'500.00	505'350.00	500.00	482'312.05	2'254.25
Nettoaufwand		505'600.00		504'850.00		480'057.80
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	222'000.00	45'100.00	221'500.00	45'900.00	155'069.75	30'583.85
Nettoaufwand		176'900.00		175'600.00		124'485.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	421'250.00	304'500.00	368'750.00	279'500.00	482'859.30	420'568.10
Nettoaufwand		116'750.00		89'250.00		62'291.20
8 Volkswirtschaft	22'350.00	21'000.00	15'300.00	21'000.00	18'457.95	19'205.90
Nettoergebnis		1'350.00		5'700.00		747.95
9 Finanzen und Steuern	237'250.00	1'926'850.00	230'600.00	1'900'700.00	310'626.74	1'886'270.10
Nettoertrag	1'689'600.00		1'670'100.00		1'575'643.36	

Betrieblicher Aufwand

Personalaufwand	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	427'400.00	431'300.00	404'815.90
300 Behörden und Kommissionen	47'600.00	49'600.00	41'918.20
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	316'150.00	317'800.00	303'144.10
304 Kinder- und Ausbildungszulagen	0.00	0.00	45.00
305 Arbeitgeberbeiträge	51'250.00	51'900.00	50'663.70
309 Übriger Personalaufwand	12'400.00	12'000.00	9'044.90

Der Personalaufwand liegt etwas unter dem Vorjahresbudget. Es wird mit einem Minder-
aufwand von CHF 3'900.00 gerechnet.

Sach- und übriger Betriebsaufwand		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	598'500.00	608'500.00	526'503.11
31	Material- und Warenauf- wand	55'900.00	61'600.00	45'952.40
31	Nicht aktivierbare Anlagen	29'900.00	30'250.00	10'413.15
31	Ver- und Entsorgung Lie- genschaften VV	38'950.00	38'950.00	28'952.05
31	Dienstleistungen und Hono- rare	230'700.00	213'350.00	191'559.15
31	Baulicher Unterhalt und be- trieblicher Unterhalt	133'100.00	149'600.00	95'711.05
31	Unterhalt Mobilien und im- materielle Anlagen	24'500.00	24'500.00	19'803.40
31	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	36'500.00	36'650.00	30'184.00
31	Spesenentschädigungen	19'700.00	22'100.00	15'243.05
31	Wertberichtigungen auf For- derungen	15'800.00	16'900.00	76'877.16
31	Verschiedener Betriebsauf- wand	13'450.00	14'600.00	11'807.70

Gegenüber dem Budget 2018 nimmt der Sachaufwand um CHF 10'000.00 ab. Tiefere
Materialkosten, Lehrmittel, Unterhalt an Maschinen und Geräten und Anschaffungen.

Abschreibungen		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
33	Abschreibungen Verwal- tungsvermögen	66'850.00	53'250.00	36'567.45
330	Sachanlagen VV	54'750.00	43'650.00	36'567.45
332	Abschreibungen immateri- elle Anlagen	12'100.00	9'600.00	0.00

Im Budget 2019 sind Abschreibungen von CHF 66'850.00 berücksichtigt. Gegenüber
2018 wird eine Zunahme infolge der Investitionstätigkeit von CHF 13'600.00 ausgewie-
sen.

Transferaufwand		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
36	Transferaufwand	1'388'450.00	1'382'450.00	1'377'484.55
361	Entschädigungen an Ge- meinwesen	823'250.00	840'100.00	844'848.00
362	Finanz- und Lastenaus- gleich	114'300.00	113'500.00	111'082.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	450'900.00	428'850.00	421'554.55

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem auch die Leistungen der Gemeinde an
den Lastenausgleich und die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.
Der Aufwand erhöht sich von CHF 1'382'450.00, Budget 2018, um CHF 6'000.00 auf
CHF 1'388'450.00, Budget 2019. Die grösste Abweichung ergibt sich bei den Beiträgen
an Gemeinwesen und Dritte, Erhöhung um CHF 22'050.00 und den Beiträgen in den
Lastenausgleich Bildung und Soziales, CHF 4'600.00. Andererseits reduziert sich der
Beitrag an den Oberstufenverband Rapperswil BE um CHF 19'000.00 (tiefere Schüler-
zahlen).

Steuerertrag		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
40	Fiskalertrag	1'609'550.00	1'544'350.00	1'480'918.40
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'429'400.00	1'366'150.00	1'290'001.35
401	Direkte Steuern juristische Personen	11'350.00	4'400.00	12'877.75
402	Übrige direkte Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen)	163'600.00	168'600.00	172'919.30
403	Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe)	5'200.00	5'200.00	5'120.00

Der Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) liegt um CHF 65'200.00 über dem Budgetwert 2018. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und den Auswertungen der Steuererträge der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen Budget 2019

Allgemeine Verwaltung

Es wird eine Abnahme der Nettoaufwendungen von CHF 5'450.00 berechnet. Diese Abweichung ergibt sich vor allem durch tiefere Aufwendungen in den Bereichen Exekutive (Gemeinderat) und allgemeine Dienste (Verwaltung).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Praktisch keine Veränderung zum Vorjahresbudget.

Bildung

Beim Bildungswesen werden gesamthaft Minderaufwendungen von CHF 37'700.00 erwartet. Die Aufwendungen bei der Basisstufe reduzieren sich um CHF 3'700.00. Bei der Primarstufe wird eine Erhöhung von CHF 10'250.00 budgetiert (höherer Beitrag Lastenausgleich). Der Beitrag an den Oberstufenverband Rapperswil BE reduziert sich um CHF 19'000.00 (tiefere Schülerzahlen). Dadurch ergibt sich auch ein Rückgang bei der Entschädigung vom Kanton von CHF 6'500.00. Der Liegenschaftsunterhalt reduziert sich um CHF 32'500.00 gegenüber dem Vorjahresbudget. Beim Schülertransport wird mit Mehrkosten von CHF 4'150.00 gerechnet.

Kultur, Sport und Freizeit

Keine Veränderung zum Vorjahresbudget.

Gesundheit

Die Aufwendungen weichen nicht wesentlich vom Vorjahr ab.

Soziale Sicherheit

Praktisch keine Veränderung zum Vorjahresbudget.

Verkehr

Die Aufwendungen weichen nicht wesentlich vom Vorjahr ab.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 15'850.00 vor. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird mit CHF 2'000.00 (60 % des Wiederbeschaffungswertes, CHF 27'200.00 abzüglich Anschlussgebühren, CHF 25'200.00) und der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal mit CHF 132'000.00 eingesetzt. An jährlich wiederkehrenden Gebühren werden CHF 145'000.00 und an Anschlussgebühren CHF 25'200.00 erwartet. Die Anschlussgebühren werden der Spezialfinanzierung Werterhalt zugeführt. Die

Spezialfinanzierung Abfall weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6'750.00 auf. Die Gesamtaufwendungen betragen CHF 50'750.00. An Kehrrechtgebühren werden CHF 50'400.00 erwartet. Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen werden mit den Verpflichtungskontos Spezialfinanzierung Abwasser Rechnungsausgleich und Spezialfinanzierung Abfall verrechnet. Bei den Gewässerverbauungen wird ein Mehraufwand von CHF 17'000.00 ausgewiesen (höhere Abschreibungen/Voller Beitrag an den Gemeindeverband Limpachtal infolge grosser Investitionstätigkeit am Limpachkanal). Beim Friedhof sind die Sanierung des Kompostplatzes und übrige Unterhaltsarbeiten von CHF 9'500.00 enthalten.

Volkswirtschaft

Im Budget ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an die neue Drainageleitung der Flurgrossenschaft Wengi im Zusammenhang mit dem Projekt „Bodenaufwertung Oberried“ von CHF 7'000.00 enthalten.

Finanzen und Steuern

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wird ein Mehrertrag von CHF 65'200.00 erwartet. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“ lautet auf CHF 114'300.00. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich zeigen gemäss Berechnung mit der Finanzplanungshilfe einen Betrag von CHF 203'500.00 auf. Gegenüber dem Budget 2018 präsentiert sich eine Abnahme von CHF 49'400.00. Wegfall Zuschuss Mindestausstattung von CHF 29'100.00 und Reduktion bei den übrigen Leistungen von CHF 20'050.00. Der harmonisierte Steuerertrag, das Eigenkapital und verschiedene andere Faktoren sind für die Berechnung der Zuschüsse massgebend. Im Moment befindet sich die Gemeinde Wengi bezüglich der Leistungen aus dem Finanzausgleich in einer guten finanziellen Lage. Aus diesem Grund erfolgen Kürzungen.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals per Ende 2019 (Ergebnisse Budgets 2018/2019)

Eigenkapital per 01.01.2018		Veränderung 2018		Veränderung 2019		Eigenkapital per 31.12.2019	
CHF		CHF		CHF		CHF	
29	Eigenkapital	2'836'846		-129'950		-129'200	2'577'696
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'070'729		-29'700		-9'100	1'031'929
29000.01	SF Feuerwehr einseitig	124'591	Entnahme	-12'750	Entnahme	0	29000.01 SF Feuerwehr einseitig oder
29002.01	SF Abwasserentsorgung	924'531	Aufwandüberschuss	-24'050	Aufwandüberschuss	-15'850	29002.01 SF Abwasserentsorgung
20003.01	SF Abfall	21'607	Ertragsüberschuss	7'100	Ertragsüberschuss	6'750	20003.01 SF Abfall
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0		0		0	2900x SF Übertragung VV nach Art. 85a GV
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0	292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche
293	Vorfinanzierungen	601'602	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	42'650	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	-3'200	293 Vorfinanzierungen
29300.01	Allgemeiner Haushalt SF Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)	68'278	Einlagen/Entnahmen	17'500	Einlagen/Entnahmen	8'500	29300.01 Allgemeiner Haushalt
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	533'324	Einlagen/Entnahmen	25'150	Einlagen/Entnahmen	-11'700	29302.01 Abwasserentsorgung Werterhalt
294	Reserven	46'233	Einlagen/Entnahmen	0	Einlagen/Entnahmen	0	294 Reserven
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	46'233		0		0	29400.01 Zusätzliche Abschreibungen
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	343'330	Einlagen/Entnahmen	0	Einlagen/Entnahmen	0	296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen
29600.01	Neubewertungsreserve FV	343'330		0		0	29600.01 Neubewertungsreserve FV
29601.01	Schwankungsreserve	0		0		0	29601.01 Schwankungsreserve
298	Übriges Eigenkapital	0	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0	298 Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss	774'953	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-142'900	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-116'900	299 Bilanzüberschuss

Investitionsrechnung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	332'000.00	142'000.00	778'202.55
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	641'035.05
Ergebnis Investitionsrechnung	332'000.00	142'000.00	137'167.50

Für das Jahr 2019 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 332'000.00 berücksichtigt. Folgende Investitionen sind vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt

- Sanierung Vereinslokal/Feuerwehrmagazin	CHF	150'000.00
- Sanierung Gemeindehaus (Fenster/Dach)	CHF	70'000.00
- Ersatz Heizung Schulhaus Reuental	CHF	25'000.00
- Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	CHF	15'000.00
- Ortsplanungsrevision	CHF	22'000.00

Spezialfinanzierung Abfall

- Neugestaltung Abfallsammelstelle Gemeindehaus	CHF	50'000.00
---	-----	-----------

Die Vorhaben beruhen auf Kostenschätzungen und wurden dem zuständigen Organ noch nicht zum Beschluss vorgelegt.

Die Diskussion wird eröffnet. Diese wird jedoch nicht benutzt.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

1. Die Steueranlage für das Jahr 2019 wird auf 1,95 Einheiten festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019 wird auf 1,2 %o des amtlichen Wertes festgelegt.
3. Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	2'572'000.00
	Ertrag	CHF	2'446'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	126'000.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'285'300.00
	Ertrag	CHF	2'168'400.00
	Aufwandüberschuss	CHF	116'900.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	235'950.00
	Ertrag	CHF	220'100.00
	Aufwandüberschuss	CHF	15'850.00
SF Abfall	Aufwand	CHF	50'750.00
	Ertrag	CHF	57'500.00
	Ertragsüberschuss	CHF	6'750.00

Beschluss (offene Abstimmung)

1. Die Steueranlage für das Jahr 2019 wird einstimmig auf 1,95 Einheiten festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019 wird einstimmig auf 1,2 %o des amtlichen Wertes festgelegt.
3. Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	2'572'000.00
	Ertrag	CHF	2'446'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	126'000.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'285'300.00
	Ertrag	CHF	2'168'400.00
	Aufwandüberschuss	CHF	116'900.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	235'950.00
	Ertrag	CHF	220'100.00
	Aufwandüberschuss	CHF	15'850.00

SF Abfall	Aufwand	CHF	50'750.00
	Ertrag	CHF	57'500.00
	Ertragsüberschuss	CHF	6'750.00

**3 1.12.35 Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe
Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe - Genehmigung**

Matthias Stettler, Gemeinderat, präsentiert dieses Geschäft.

Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision erfolgen einzelne Einzonungen von bestehenden Gebäuden in die Bauzone. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung durch Einzonung von der Landwirtschaftszone in die Bauzone in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, entrichten eine Mehrwertabgabe.

Die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen richtet sich nach den Bestimmungen des Baugesetzes, wobei die Mehrwertabgabe 20 Prozent des Mehrwerts beträgt.

Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 90 Prozent der Gemeinde und zu 10 Prozent dem Kanton zu. Die Gemeinde ist verpflichtet, eine Spezialfinanzierung zu bilden und dazu eine Rechtsgrundlage über die Verwendung der Erträge der Mehrwertabgabe zu schaffen. Der Gemeinderat hat ein entsprechendes Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe ausgearbeitet. Der Inhalt lautet wie folgt:

Zweck/ Verwendung	Art. 1 1 Unter der Bezeichnung „Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe“ führt die Gemeinde eine Spezialfinanzierung im Sinn von Art. 86 ff der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998. 2 Die Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche in Art. 5 Abs. 1 ^{ter} des Raumplanungsgesetzes (RPG) vorgesehenen Zwecke, insbesondere jedoch für folgende Aufgaben verwendet werden: <ul style="list-style-type: none">- Infrastruktur der Gemeinde (Erweiterung und Erneuerung von Schulanlagen, Gemeindeverwaltung, Erschliessungsanlagen, Radwege)- der Öffentlichkeit dienende Infrastrukturaufgaben- Massnahmen zur Erhaltung des Naherholungsgebiets
Einlagen	Art. 2 Die Spezialfinanzierung wird geäußert durch sämtliche Erträge in Form von Geldleistungen aus der Mehrwertabgabe, die der Gemeinde zufallen.
Entnahmen	Art. 3 1 Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet unabhängig von der Höhe der Gemeinderat. 2 Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein und wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Das Reglement hat 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Wengi aufgelegt und konnte während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden. Bezüglich der Reglementsauflage wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger Aarberg vom 26. Oktober 2018 hingewiesen.

Die Diskussion wird eröffnet. Diese wird jedoch nicht benutzt.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Wengi wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss (offene Abstimmung)

1. **Das Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Wengi wird mit 49 Stimmen und einer Stimmenthaltung genehmigt.**
2. **Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

**4 4.211. Ortsplanung, Verkehrsplanung
Ortsplanungsrevision - Genehmigung**

Gemeinderat Matthias Stettler informiert über dieses Geschäft. Anhand von Folien zeigt er den Ablauf der Ortsplanungsrevision auf und weist auf einzelne spezielle Regelungen hin.

Die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevisionsunterlagen (Baureglement, Nutzungszoneplan, Schutzzonenplan und Zonenplan Naturgefahren) hat vom 1. Oktober 2018 bis 30. Oktober 2018 in der Gemeindeverwaltung Wengi stattgefunden.

Während der öffentlichen Auflage sind auch der Erläuterungsbericht und der Vorprüfungsbericht des Amts für Gemeinden und Raumordnung sowie das Landschaftsinventar zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die alte baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Wengi aus dem Jahre 2000 wurde aktualisiert und an die übergeordneten Vorgaben von Bund, Kanton und Region angepasst.

Folgende Schwerpunkte wurden berücksichtigt:

- Übernahme der harmonisierten Baubegriffe und Messweisen (BMBV) und Neufassung des Baureglements gemäss Musterbaureglement des Kantons Bern
- Umsetzung der Gefahrenkarte in die Nutzungsplanung
- Festlegen der Gewässerräume
- Harmonisierung der Inhalte des Baureglements und der Zonenpläne
- Übernahme der Landschaftsschutzgebiete gemäss dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel-Seeland (RGSK)
- Angleichen der Ortsbilschutzgebiete an das Bauinventar
- Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen, insbesondere durch Nutzung der bestehenden, ungenutzten Bauvolumen
- Prüfen und Umsetzen von einzelnen Änderungswünschen (Abgrenzung Baugebiet)
- Aufbereiten der Nutzungsplanung für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Was kommt zur Abstimmung?

Zur Abstimmung kommen die grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumente: Baureglement und Zonenpläne.

Nicht zur Abstimmung gelangt der lediglich behördenverbindliche und zu Dokumentationszwecken erstellte Plan „Landschaftsinventar“.

Grundeigentümerverbindliche Planungsinstrumente – Beschluss durch Gemeindeversammlung

Nutzungszonenplan

Im Nutzungszonenplan werden die Bauzonen (Wohn-, Misch-, Kern- und Arbeitszone) und die Landwirtschaftszone festgelegt. Die Bauzonen dienen der klaren räumlichen Abgrenzung der Dörfer von ihrem Umland (Trennung von Bauzone und Landwirtschaftszone) und tragen dadurch zum Erhalt der intakten Dorf- und Landschaftsbilder bei. Der Kantonale Richtplan weist der Gemeinde Wengi für die nächsten 15 Jahre einen maximalen theoretischen Wohnbaulandbedarf von 0.7 ha zu. Mit der vorhandenen Baulandreserve wird dieses Mass abgedeckt, d.h. eine Einzonung von bisher der Landwirtschaftszone zugeteilten, unüberbauten Zonenflächen («grünen Wiesen») ist nicht möglich. Eine wichtige Zielsetzung der neuen Zonenplanung besteht deshalb darin, die Umnutzung bzw. bessere Ausnutzung von bestehenden, zum Teil nicht mehr landwirtschaftlich genutzten und daher teilweise leerstehenden Bauten zu ermöglichen, welche bereits innerhalb des Siedlungsgebietes liegen (Einzonung von überbauten Flächen der Landwirtschaftszone). Die geplanten Weilerzonen (Janzenhaus, Neuhaus und Holen) werden nicht bewilligt, da die Voraussetzungen nicht erfüllt werden können.

Schutzonenplan

Der Schutzonenplan dient dem Schutz und der Erhaltung der wertvollen Landschaft im Limpachtal, vor allem des heute noch unverbauten Moores sowie der feinstrukturierten Bereiche an den Rändern des Tales. Im Vordergrund steht das Freihalten der Limpachtalebene vor einer Bebauung. Die im regionalen Richtplan/RGSK Biel-Seeland ausgeschiedenen Landschaftsschutzgebiete dienen dabei als verbindliche Grundlage. Neben den kommunalen Festlegungen (Landschaftsschutzgebiete, Ortsbildschutzgebiet und Gewässerraum) werden auch weitere Inhalte von Bund und Kanton (archäologische Schutzgebiete, historische Verkehrswege) aufgenommen.

Zonenplan Naturgefahren

Im Zonenplan Naturgefahren werden alle in der kantonalen Gefahrenkarte erfassten Gefahrengebiete innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes dargestellt. In der Gemeinde Wengi sind Gefahrengebiete (Überschwemmungsgebiete) mit mittlerer und geringer Gefährdung vorhanden. In Gefahrengebieten mit mittlerer Gefährdung (blaue Gefahrengebiete) dürfen Bauten und Anlagen nur bewilligt werden, wenn mit Massnahmen zur Gefahrenbehebung sichergestellt ist, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Bei Bauvorhaben sind die kantonalen Fachstellen beizuziehen. In Gefahrengebieten mit geringer Gefährdung (gelbe Gefahrengebiete) wird die Bauherrschaft auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

Baureglement

Das Baureglement erfährt materiell nur wenige Neuerungen. Es wird vorab den neuesten übergeordneten gesetzlichen Anforderungen angepasst. Das Reglement wurde jedoch auf der Basis des kantonalen Musterbaureglements vollständig neu strukturiert. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Definitionen und Messweisen der Höhen der Gebäude sowie die Definitionen und Berechnungen der Nutzungsziffern. Die bisherige Ausnutzungsziffer fällt weg. Das Mass der Nutzung wird neu über die Grenzabstände, die Gebäudelänge, die Fassadenhöhe und die Anzahl Vollgeschosse geregelt. Die bisherigen Gebäudehöhen werden neu mit der Fassadenhöhe traufseitig definiert. Bei den Gestaltungsregelungen (insbesondere Fassaden- und Dachgestaltung) wurde der Spielraum leicht erhöht.

Überbauungsordnung Waltwil

Die Überbauungsordnung Waltwil aus dem Jahre 1982 wird mit der Genehmigung der Ortsplanung aufgehoben und die Bauzonenflächen werden den Grundzonen zugeteilt. Die unbebaute Fläche der Parzelle Nr. 483 wird von der Wohnzone W2 in die Mischzone M2 umgezont.

Behördenverbindliches Planungsinstrument – Beschluss durch Gemeinderat

Landschaftsinventar

Zur Dokumentation und Feststellung der Naturwerte wurde ein flächendeckendes Lebensrauminventar erstellt. Alle in der Gemeinde Wengi liegenden übergeordneten Inventare und Schutzgebiete von Bund und Kanton (Flachmoore von nationaler Bedeutung, Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, Feuchtgebiete, Kantonales Naturschutzgebiet Wengimoos, Waldnaturinventar Wengimoos) wurden ins Landschaftsinventar übertragen

und dargestellt. Die weiteren für die Gemeinde Wengi prägenden Landschaftselemente (Einzelbäume, Hecken, Feldgehölz, Ufergehölz) wurden anhand einer Luftbilddauswertung sowie mittels ergänzender Feldkartierungen erhoben und im Inventarplan dargestellt.

Einsprachen

Während der Auflagefrist sind zwei Einsprachen eingegangen. Am 14. November 2018 wurden Einspracheverhandlungen durchgeführt. Beide Einsprachen wurden zurückgezogen.

Die Diskussion wird eröffnet:

Hänni Rudolf erkundigt sich über den grossen und kleinen Grenzabstand und ob ein Näherbaurecht weiterhin gewährt werden kann. Weiter will er wissen, ob auf bereits eingezonten Bauten auch eine Mehrwertabgabe erhoben wird und ob die Ausnützungsziffer weiterhin zur Anwendung kommt.

Stettler Matthias:

Die Grenzabstände lauten wie folgt:

Zone	Kleiner Grenzabstand (Meter)	Grosser Grenzabstand (Meter)
Wohnzone 2	4.0	8.0
Mischzone 2	3.0	7.0
Kernzone	3.0	7.0
Arbeitszone	4.0	-

Ein Näherbaurecht kann weiterhin gewährt werden.

Auf bereits vor der Ortsplanungsrevision bestehenden Gebäuden in der Bauzone wird keine Mehrwertabgabe erhoben. Die Mehrwertabgabe ist nur bei Neueinzonungen geschuldet.

Die Ausnützungsziffer fällt weg. Das Mass der Nutzung wird neu über die Grenzabstände, die Gebäudelänge, die Fassadenhöhe und die Anzahl Vollgeschosse geregelt.

Sennhauser Roland fragt, wie die Gebäudehöhe bestimmt wird.

Stettler Matthias: Die Gebäudehöhe wird neu nach der Fassadenhöhe traufseitig bestimmt und beträgt 7.5 Meter.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat und die Planungskommission unterbreiten folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf:**

Das Baureglement wird zusammen mit dem Nutzungszonenplan, Schutzzonenplan und Zonenplan Naturgefahren genehmigt.

Beschluss (offene Abstimmung)

Das Baureglement wird zusammen mit dem Nutzungszonenplan, Schutzzonenplan und Zonenplan Naturgefahren mit 48 Stimmen und zwei Gegenstimmen genehmigt

5 1.255. Wahlen durch Gemeindeversammlung 1.422. Gemeinderäte

Der Vorsitzende, Peter Hänni, leitet das Traktandum Wahlen.

An der heutigen Gemeindeversammlung findet infolge Demission von **Ulrich Wyss** als Vizegemeindepräsident und Gemeinderat per 31. Dezember 2018, eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020, statt.

Im Mitteilungsblatt 12/2018, vom 26. Oktober 2018 und in der Botschaft, vom 16. November 2018, wurde über die Ersatzwahl informiert und die Eingabefrist für Wahlvorschläge bekannt gegeben.

Zu wählen ist:

1 Mitglied des Gemeinderates

Für den frei werdenden Sitz ist beim Gemeinderat bis zum 23. November 2018 (Eingabefrist für Wahlvorschläge) folgender Wahlvorschlag schriftlich eingereicht worden:

Liechti Walter, geb. 1971, Landwirt, Mühle 4, 3251 Wengi (Wahlvorschlag eingereicht durch die SVP Sektion Wengi).

Hauert Adrian, Präsident der SVP Sektion Wengi, stellt Walter Liechti kurz vor.

Der Gemeindepräsident erläutert das Wahlverfahren gemäss Art. 53 OgR. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeindepräsident **Liechti Walter** als gewählt (Art. 53 Buchstabe e OgR).

Peter Hänni gratuliert dem abwesenden (Spitalaufenthalt) Liechti Walter zur Wahl und wünscht ihm viel Freude und Erfolg bei der Ausübung seiner neuen Funktion. Weiter wünscht er ihm gute Besserung.

6 1.300. Gemeindeversammlung Verschiedenes

Der **Gemeindepräsident** teilt folgendes mit:

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **3. Dezember 2018** wird vom **10. Dezember 2018 bis 24. Januar 2019** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

Rügepflicht

Rügepflicht (Art. 49a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden keine Beanstandungen gemeldet.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

Verabschiedung Ulrich Wyss

Im Namen der Einwohnergemeinde Wengi dankt **Peter Hänni** dem zurücktretenden Vizegemeindepräsident und Gemeinderat **Ulrich Wyss** für seine treu geleisteten Dienste und das grosses Engagement, welches er während seiner 10-jährigen Amtszeit als Vizegemeindepräsident (2 Jahre) und Gemeinderat (8 Jahre) geleistet hat, ganz herzlich. Er zeigt kurz auf, welche Funktionen Ulrich Wyss während seiner Amtszeit ausgeübt hat und welche Projekte in seinem Ressort umgesetzt wurden. Als Anerkennung wird ihm ein Geschenk überreicht. Ulrich Wyss dankt für das Präsent ganz herzlich.

Ulrich Wyss dankt der Bevölkerung für das ihm während der Amtszeit geschenkte Vertrauen und die positiven, wie auch einzelne negativen Rückmeldungen. Er dankt dem Gemeinderat für die gute und angenehme Zusammenarbeit und erwähnt, dass die Tätigkeit im Gemeinderat interessant und lehrreich war. Er wünscht dem Gemeinderat für die Zukunft alles Gute.

Sitzung vom 3. Dezember 2018

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Antener Alfred möchte wissen, was mit der Schule passiert, wenn das Schulhaus Lyss-Strasse 1 verkauft wird.

Hänni Barbara: Die Schülerzahl nimmt ab. Ab Schuljahr 2020 werden vom Kanton im Schulhaus Reuental nicht mehr zwei Klassen bewilligt. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich dem Thema „Zukunft Schule Wengi“ annimmt. Voraussichtlich wird nur noch ein Schulstandort benötigt. Eventuell erfolgt eine Zusammenlegung der Schulen in Wengi oder eine Auslagerung, etc. Wenn das Schulhaus in Scheunenberg nicht mehr benötigt wird, will die Gemeinde nicht mehr zwei Gebäude unterhalten.

Weibel André teilt mit, dass bereits seit längerer Zeit die Strassenlampe im Ecken Juraweg/Moosgasse defekt ist und möchte wissen, wann diese repariert wird.

Stettler Matthias: Der Reparaturauftrag wurde erteilt und sollte demnächst ausgeführt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte.

Dank

Der Gemeindepräsident dankt allen Kommissionsmitgliedern, Delegierten, Gemeindefunktionären (wie Wegmeister, Schulhausabwartin, etc.), sowie allen Gemeindebürgerinnen und -bürgern, welche im vergangenen Jahr in irgendeiner Form für die Gemeinde Dienste geleistet haben. Besonders dankt er Ulrich Wyss, Vizegemeindepräsident und den übrigen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie der Belegschaft der Gemeindeverwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und den geleisteten Einsatz. Ein herzliches Dankeschön auch an die Vereine und Privatpersonen, welche immer eine Zusage erteilt haben, wenn eine Mithilfe nötig war.

Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme an der Versammlung und wünschet allen einen schönen Abend, eine angenehme Adventszeit, frohe Festtage, viel Glück, Erfolg und gute Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr.

Ulrich Wyss dankt Peter Hänni für seine Arbeit als Gemeindepräsident und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Peter Hänni

Maja Bächler